

## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

3300 Amstetten, Preinsbacherstraße 11

Parteienverkehr Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Dienstag 13-19 Uhr

Bezirkshauptmannschaft 3300 Amstetten

Frau

Maria Öllinger

Kleingreinsfurth 28

3300 Winklarn

### Beilagen

9-N-90081

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezug

Bearbeiter

(07472) 2401

05.06.1991

Kellner

Durchwahl 213

Betrifft

Naturdenkmalerklärung - Kastanienbaum in der KG Winklarn

### Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten erklärt den auf dem Grundstück Nr. 22/6, KG Winklarn, stehenden Kastanienbaum, zum Naturdenkmal.

Rechtsgrundlagen

§ 9 Abs. 1 Nö Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3

### Begründung

Die Behörde kann Naturgebilde, die ua. als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes besondere Bedeutung haben, zum Naturdenkmal erklären.

Zum eingebrachten Antrag auf Erklärung des Kastanienbaumes als Naturdenkmal, wurde ein Gutachten des Amtssachverständigen eingeholt. Nach diesem Gutachten ist der Kastanienbaum als gestaltendes Element des Landschaftsbildes anzusehen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit eine Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie -binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten eingebracht werden

-diesen Bescheid bezeichnen, (geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an)

-einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie

-eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung  
\$ 120.--.

Ergeht an

1. den Herrn Bürgermeister in 3300 Winklarn
2. die Umweltschutzbehörde des Landes Niederösterreich, 1014 Wien,  
Minoritenplatz 8

Ergeht zur Kenntnis an

3. die Abteilung 14 im Hause

Für den Bezirkshauptmann  
Dr. L e n z e

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Der vorliegende Bescheid ist rechts-  
kräftig und vollstreckbar.

Amstetten, am 31.10.1991

Für den Bezirkshauptmann



*Lenze*

(Dr. Lenze)